## 02 Erfurter Sportbetrieb



Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2020

Drucksache 0133/20

Werkausschuss

Erfurter

Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	19.02.2020	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2020 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

30.01.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$X$ Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
eckung im Haushalt Nein X Ja		Gesamtkosten 20.940,00 EUR					
<b>↓</b>							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.940,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

Vom Turn- und Sportverein Motor Gispersleben e. V. (TSV Motor Gispersleben e. V.) wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten 2020 für die vereinseigene Sportstätte Bernauer Straße gemäß Punkt 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 20.940,00 Euro gestellt.

Die formellen Fördervoraussetzungen laut Sportförderrichtlinie sind gegeben.

Mit der Übertragung der Sportanlage an den (mitgliederstarken) Verein sind umfängliche Betreiberpflichten auf diesen übergegangen, so dass (eigentlich kommunale) Aufgaben kosteneffizient vom Verein erbracht werden. Unter nicht unerheblichen Eigenmitteln hat der Verein zudem im Vorjahr begonnen, die Nutzungsmöglichkeiten durch Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist die Gewährung der Förderung zur Fortführung des Modells der vereinsgeführten Sportanlage auch inhaltlich begründet.

Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2(7) werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden. Aufgrund der aktuellen Änderung der Hauptsatzung (hier: § 10 Abs. 3) wird die Drucksache jedoch (analog DS 1875/19 und DS 1876/19) dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anpassung der Sportförderrichtlinie an die Satzungsänderung wird derzeit verwaltungsintern vorbereitet.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb, Zuschuss allgemeine Sportförderung (55300.717510) eingeplant.

DA 1.15 Drucksache : **0133/20** Seite 2 von 3

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 0133/20 Seite 3 von 3